

Gemeinde Rorschach, Baulinien-
pläne; Genehmigung.

AUSZUG

17

aus dem

Protokoll des Regierungsrates

des

KANTONS ST. GALLEN.

Sitzung vom 1. April 1911

Das Baudepartement berichtet, der Gemeinderat Rorschach habe folgende Baulinienpläne zur Genehmigung eingereicht:

1. nördliche Baulinie an der Kirchstraße samt Fortsetzung gegen den Lindenplatz, aufgestellt am 11. Oktober 1905;
2. Baulinien südlich der Lindenstraße und nördlich der Schulhofstraße, aufgestellt am 5. Dezember 1906;
3. Baulinie südlich der Kirchstraße vom Gesellenhaus bis zur Mariabergstraße, aufgestellt am 5. Dezember 1906;
4. Baulinie längs der Gemeindegrenze beim „Rosengarten“, aufgestellt am 6. März 1907;
5. Baulinie für die Südseite der Hauptstraße vom Rathaus bis zum „Bellevue“ aufgestellt am 17. Juli 1907;
6. Baulinie östlich der Reitbahnstraße längs der Liegenschaft zur „Palme“, aufgestellt am 17. Juli 1907;
7. Baulinien beidseits der Burgwegstraße (Paradiesstraße) von der Promenaden- bis zur Franklinstraße, aufgestellt am 3. Juni 1908;
8. Baulinie westlich der Blumenstraße (Hausnummern 12 - 20), aufgestellt am 20. Januar und 14. April 1909;

9. Baulinien beidseits der Tellstraße von der Bellevue- bis zur Klosterstraße, aufgestellt am 15. Dezember 1909;
10. Baulinien für die Verlängerung der Splügen- und Säntisstraße, für die Tödi- und Greinastraße im äußern Gut, aufgestellt am 23. Februar 1910;
11. Baulinien der Liegenschaft Jost Wey sel. Erben (Kirch-, Bogen- und Löwenstraße), festgesetzt am 6. Juni 1910;
12. Baulinien längs der Scholastikastraße von der Klosterstraße bis zur Promenadenstraße; Baulinien längs der Promenadenstraße von Haus Nr 33 (Felsenberg) bis Nr 53 (Weßnersches Haus), aufgestellt am 6. Juli 1910;
13. Baulinie südlich der Kornstraße bis zur Jakobstraße, aufgestellt am 22. Februar 1911.

Die Baulinienpläne sind alle, sei es 10, sei es 14 Tage öffentlich aufgelegt worden (Art. 10 Abs. 2 des Rorschacher Baureglements sieht eine Auflagefrist von 10 Tagen vor); sie sind unbeanstandet geblieben, oder die Einsprachen wurden gütlich beigelegt.

Auf Antrag des referierenden Departements wird

beschlossen:

Den obgenannten Baulinienpläne sei die Genehmigung erteilt.

Protokollauszug an das Bezirksamt Rorschach zuhänden des Gemeinderates Rorschach (samt 13 Plänen).

Protokollauszug an das Baudepartement (samt 1 Schriftstück und 13 Plänen).

Dem Protokoll gleichlautend:

Der Staatsschreiber:

